



Vorlage Nr.: V2951/14  
Datum: 12. September 2014

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich nicht öffentlich	zur Information beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung Jugendhilfeausschuss	nicht öffentlich öffentlich	beratend beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Soziales**

### **Gegenstand:**

Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Trägern der freien Jugendhilfe zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt das Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Anlage 2).
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 und 2 innerhalb von 12 Monaten nach Beschlussfassung eine individualrechtliche Vereinbarung mit jedem freien Träger von Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Dabei ist sicherzustellen, dass durch den Abschluss der Vereinbarung keine Schlechterstellung zu den bis dato getroffenen Regelungen erfolgt.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dem Stadtrat nach 24 Monaten einen Erfahrungsbericht im Kontext der Umsetzung bzw. zu den Fortschreibungsbedarfen vorzulegen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A0710/13

**aufzuhebende Beschlüsse:**

V 650-17-2000  
V3535-SR03-04

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:  
Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Begründung:**

Mit Beschluss des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen vom 2. Mai 2013 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, aufgrund des OVG Urteils zur Nichtigkeit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen einen „Runden Tisch“ zur Neugestaltung der Rechtsverhältnisse im Bereich Kindertageseinrichtungen einzuberufen.

Am 26. August 2013 fand die erste Sitzung des „Runden Tisches“ statt, an welchem entsprechend des Beschlusses die benannten Interessengruppen paritätisch vertreten waren.

Nach einer Expertenanhörung im Januar 2014 wurden Unterarbeitsgruppen (AG I und AG II) gegründet, welche an den jeweiligen Zielstellungen arbeiteten.

In Orientierung an der Mustervereinbarung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und eines Diskussionsentwurfes von der LIGA der Wohlfahrtsverbände wurde von der AG I nach erfolgter Analyse und Bewertung der aktuellen Vereinbarung, die vorliegende Rahmenvereinbarung mit Blick auf die Zielstellung der Verwaltungsvereinfachung, Nachhaltigkeit und Transparenz fortgeschrieben.

Die Mitglieder der AG II befassten sich intensiv mit der Ausgestaltung des Auftrages gemäß § 79a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Unter Kenntnisnahme der aktuellen Arbeitspapiere der Landesjugendämter und des Deutschen Vereins erfolgte die Bewertung des Dresdener Konzeptes zur Trägerqualität, welches unter wissenschaftlicher Begleitung von Herrn Dr. Drößler (Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gemeinnützige GmbH) entsprechend fortgeschrieben wurde (siehe Anlage zur Rahmenvereinbarung). Das Dresdner Konzept zur Qualitätsentwicklung wurde um die Qualitätskriterien ergänzt, welche sich aus der Gesetzesnovellierung ergeben.

Die vorliegende Rahmenvereinbarung wurde dialogisch zwischen den Mitgliedern des „Runden Tisches“ und den Vertreter(inne)n der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und am 13. Mai 2014 als konsensualer Entwurf verabschiedet.

Sie bildet die Grundlage für die mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen abzuschließenden individualrechtlichen Vereinbarungen, welche ab dem 1. Januar 2015 in Kraft treten sollen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen |
| Anlage 2 | Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung                           |

Helma Orosz